

Die 12. internationale Arbeitskonferenz

Autor(en): **Schürch, Charles**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **21 (1929)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die 12. internationale Arbeitskonferenz.

Von Charles Schürch.

Die 12. internationale Arbeitskonferenz wurde am 30. Mai in Genf eröffnet. Der frühere deutsche Arbeitsminister Brauns wurde zum Vorsitzenden ernannt. Von 55 Mitgliedern der internationalen Arbeitsorganisation haben sich 50 Staaten vertreten lassen. Das ist bis jetzt die höchste Beteiligungszahl. Es waren insgesamt 88 Regierungsdelegierte, 37 Arbeitgeber- und 36 Arbeiterdelegierte anwesend, ferner 232 technische Berater. Norwegen hat keinen Arbeiterdelegierten geschickt, da die Gewerkschaftszentrale dieses Landes es abgelehnt hatte, einen Vertreter an die Konferenz zu ernennen. Gar keine Delegation entsandt haben Argentinien, Aethiopien, Guatemala, Neuseeland, Persien. Mit Ausnahme von Argentinien sind jene Staaten, die keine oder eine unvollständige Delegation bestimmt haben, Länder ohne Industrie von Bedeutung. Daraus darf man mit Genugtuung schliessen, dass man überall, wo eine Industrie von Bedeutung besteht, darauf hält, sich in Genf durch eine vollständige Delegation von zwei Regierungsdelegierten, einem Unternehmer- und einem Arbeiterdelegierten vertreten zu lassen. Selbst Brasilien, das sich vom Völkerbund zurückgezogen hat, bleibt Mitglied der internationalen Arbeitsorganisation und hat an der Konferenz teilgenommen. Die internationale Arbeitsorganisation nimmt daher einen immer wichtigeren Platz ein im sozialen Leben der Völker.

Die schweizerische Delegation war folgendermassen zusammengesetzt: Regierungsdelegation: Pfister, Dr. Tzaut nebst Kaufmann und Dr. Germann als technischen Beratern; Arbeitgeberdelegation: Ch. Tzaut mit den technischen Beratern Dr. Cagianut, Dr. Steinmann, Kuntschen, Dr. König; Arbeiterdelegation: Ch. Schürch als Delegierter, mit den technischen Beratern Baumann von der Union Helvetia, Held, S. E. V., Fischer, V. H. T. L., Berra von den Christlichsozialen.

Die Tagesordnung der 12. Konferenz umfasste vier Fragen: Die Verhütung der Unfälle; der Schutz gegen die Unfälle für die beim Laden und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter; die Arbeitszeit der Angestellten; die Zwangsarbeit, d. h. vornehmlich, obwohl nicht ausschliesslich, die Eingeborenenarbeit, die Arbeitsbedingungen der Völker, die unter fremder Verwaltung stehen. Die beiden ersten Fragen standen zur zweiten Beratung. Es war schon im Vorjahr eine Umfrage bei den Regierungen veranstaltet worden. Deren Antworten waren in den Berichten enthalten. Die beiden andern Fragen kamen zum erstenmal zur Diskussion, auf Grund von Berichten des I. A. A. mit Entwürfen zu Fragebogen, die den Regierungen zu unterbreiten sind. Ausserdem hatte sich die Konferenz mit andern Fragen zu befassen, wie der Revision des Reglements, der Prüfung der Berichte über die Ausführung von Art. 408 des Versailler Vertrages und eines Berichtes über das Problem der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeit wurde unter folgende Kommissionen verteilt: eine Vorschlagskommission, eine Kommission zur Prüfung der Vollmachten, eine weitere für das Geschäftsreglement, eine Kommission zur Prüfung der Berichte betreffend Art. 408 des Friedensvertrages, ferner je eine Kommission zur Prüfung der vier zur Beratung stehenden Fragen. Es ist hiezu zu bemerken, dass die Kommissionen zu je einem Drittel aus Vertretern jeder Gruppe von Delegierten zusammengesetzt sind; einzig die Vorschlagskommission machte davon eine Ausnahme, indem die Hälfte aus Regierungsvertretern bestand. Da die Zahl der Regierungsdelegierten, die dieser Kommission angehören wollten, höher war als die der Arbeiter- und Unternehmervereiner wurde beschlossen, den Regierungsvertretern nur eine Stimme, den Delegierten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dagegen zwei Stimmen zu gewähren. Diese Neuregelung wurde versuchsweise eingeführt und nur für diese Tagung. Das Reglement wurde deswegen nicht geändert. Die schweizerische Arbeiterdelegation hat an den Arbeiten der Kommission für die Vorschläge für das Geschäftsreglement, für Art. 408, für das Laden und Entladen der Schiffe, für die Verhütung von Unfällen und für die Arbeitszeit der Angestellten teilgenommen.

Die Arbeit in den Kommissionen war sehr intensiv und nahm zahlreiche Sitzungen in Anspruch.

Die Zwangsarbeit.

Die Frage der Zwangsarbeit wurde vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes auf die Tagesordnung der Konferenz von 1929 genommen auf Beschluss der Völkerbundsversammlung. Sie bedeutete für die Internationale Arbeitskonferenz ein vollständig neues Tätigkeitsgebiet. Das Bureau beschäftigte sich mit diesem Problem allerdings seit 1921, und seine Arbeiten waren schon weit vorgerückt, als die Völkerbundsversammlung im Jahre 1926 den Wunsch aussprach, diese Frage durch eine internationale Arbeitskonferenz zu untersuchen.

Das Problem der Zwangsarbeit musste eine Reihe von äusserst heiklen und verwickelten Problemen aufwerfen, wirtschaftlicher, sozialer und auch politischer Natur, denn die Souveränität der Regierungen ist an dieser Sache direkt interessiert. Wie der Präsident der Kommission, Gautier, der Regierungsdelegierte Frankreichs, bemerkte, handelt es sich für die Konferenz nur darum, einen Fragebogen, der an die Staaten zu schicken ist, zu diskutieren; aber die Ausarbeitung dieses Dokumentes bedeutet den ersten Schritt für die Eingeborenen zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Die Arbeitergruppe erreichte in einer Vollversammlung, entgegen einem Antrag der Vorschlagskommission, dass in der Konferenz eine allgemeine Aussprache stattfindet, bevor man die Frage der Kommission übergab. Ebenfalls in einer Vollversammlung wurde der von der Kommission auf Grund des vom Bureau

vorbereiteten Textes bearbeitete Fragebogen auf Verlangen der Arbeitergruppe in drei wichtigen Punkten geändert: Recht der Vereinigung der Eingeborenen, höchstens achtstündiger Arbeitstag für die Zwangsarbeiter, Ernennung einer Expertenkommission über die Eingeborenenarbeit.

Die Antworten der Regierungen werden den Charakter der Regelung bestimmen, die der Konferenz im Jahre 1930 unterbreitet werden wird.

Die Arbeitszeit der Angestellten.

Das Abkommen von Washington über den Achtstundentag und die 48stundenwoche bezieht sich, wie man weiss, nur auf die Industriearbeiter. Es lag sicher in der Absicht der Verfasser der Einleitung von Abschnitt XIII der Friedensverträge, die Bestimmung über die Arbeitszeit auf alle Kategorien von Lohnarbeitern auszudehnen. Im Jahre 1920 versuchte man in Genua, die begrenzte Arbeitszeit von 8 Stunden auf die Marine auszudehnen. Aber es kam nur zur Annahme von zwei Entwürfen für Empfehlungen, wovon der eine die Arbeitszeit in der Fischerei, der andere die Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt zu begrenzen versucht. Wie bekannt, muss die Frage der Begrenzung der Arbeitszeit in der Marine wieder aufgenommen werden durch die Spezialkonferenz, welche für den Oktober 1929 nach Genf einberufen ist. Was die Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft betrifft, gemäss Vorschlag der französischen Regierung, so wurde diese auf der Tagesordnung der 3. Konferenz im Jahre 1921 nicht beibehalten.

Die Konferenz von 1927 hatte eine Resolution des Schreibers dieser Zeilen angenommen, welche den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einlädt, die Frage zu prüfen, ob die internationale Regelung der Arbeitszeit für alle Angestellten ausserhalb der Industrie nicht auf die Tagesordnung einer nächsten Konferenz genommen werden könnte. Dieser Anregung Folge leistend wurde diese Frage auf die Tagesordnung der Konferenz von 1929 aufgenommen. Es handelte sich also wie bei der vorhergehenden Frage darum, einen Fragebogen auszuarbeiten auf Grund eines Vorentwurfes des Bureaus.

Das Problem war verwickelt infolge der Schwierigkeit, den Ausdruck « Angestellter », den verschiedene Delegierte um jeden Preis einführen wollten, zu definieren. Man musste die Unmöglichkeit einer internationalen Definition dieses Wortes einsehen infolge der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern und auch infolge der Unmöglichkeit, eine Scheidung von « Kopfarbeit » und « Handarbeit » vorzunehmen. Wenn man nur die Arbeitszeit der Angestellten in Bureaus und im Handel begrenzen würde, würde man die Arbeitszeit der Arbeiter, die ebenfalls dort beschäftigt sind, beiseitelassen. Da nun diese Arbeiter durch das Washingtoner Abkommen, das sich auf die Industrie bezieht, nicht berührt werden, würden sie überhaupt nicht den Schutz

einer internationalen Regelung geniessen, was nicht billig wäre und dem Geist der Einleitung von Abschnitt XIII der Friedensverträge ganz und gar nicht entsprechen würde.

Der angenommene Fragebogen lässt den Regierungen die Wahl. Wenn einige unter ihnen glauben, dem Begriff « Angestellter » eine allgemeine Definition geben zu können, können sie es tun, wenn nicht, und das wird zweifellos die Mehrheit sein, werden sie die « Kategorien » bestimmen, auf die die internationale Regelung anzuwenden ist, oder noch besser, sie geben an, auf welche Arten von Unternehmungen sich die neue geplante Regelung zu erstrecken hat.

Auf jeden Fall erlaubt der angenommene Entwurf des Fragebogens den Schluss, dass sehr zahlreiche Lohnarbeiter von dieser internationalen Regelung profitieren werden. Es wird der Konferenz von 1930 zukommen, den Entwurf eines Abkommens auszuarbeiten, und nicht nur einer Empfehlung, wie die Arbeitgebervertreter gemäss ihrer wenig löblichen Gewohnheit anregten. Die Aufnahme der Frage der Arbeitszeit der Angestellten auf die Tagesordnung der Konferenz von 1930 wurde mit 103 gegen 17 Stimmen der Unternehmergruppe (2. Beratung) beschlossen; und mit 92 gegen 15 Unternehmerstimmen wurde der Text des Fragebogens angenommen.

Die Verhütung der Unfälle.

Diese Frage bildete den Gegenstand einer ersten Beratung im Jahre 1928. Der letztes Jahr angenommene Fragebogen wurde den Regierungen zugestellt. Ihre Antworten bildeten die Grundlage für vier Texte, welche der Kommission zur Prüfung und Berichtserstattung zugestellt wurden.

1. Ein Entwurf zu einer Empfehlung über die Verhütung von Arbeitsunfällen.
2. Ein Vorentwurf zu einem Abkommen betreffend Angabe des Gewichts an schweren, auf Schiffen beförderten Lasten.
3. Ein Entwurf zu einer Empfehlung betreffend die Verantwortung für Schutzvorrichtungen an motorisch betriebenen Maschinen.
4. Ein Entwurf zu einer Resolution, die eine neue internationale Konferenz der Statistiker vorschlägt.

Der Entwurf der Empfehlung betreffend die Verhütung von Arbeitsunfällen umfasst mehrere Teile.

Der erste Teil bezieht sich auf die Untersuchungen über die Ursachen der Unfälle und die Verhütungsmethoden, die in den industriellen Betrieben und in der Landwirtschaft anzuwenden sind.

Der zweite Teil handelt von der Mitwirkung des Staates, der Arbeitgeber und der Arbeiter bei der Unfallverhütung und gibt bestimmte genaue Methoden an, die in dieser Hinsicht angewendet werden können.

Der dritte Teil bezieht sich hauptsächlich auf die gesetzlichen Bestimmungen, die den Unternehmern und Arbeitern auferlegt werden zum Zwecke der Unfallverhütung. Er verlangt von den Regierungen, sie sollen, ehe sie diese Bestimmungen für irgendeine Industrie verordnen, den Unternehmerverbänden, dem Direktionspersonal und den Arbeitern dieser Industrie Gelegenheit geben, ihre Ansichten zu äussern. Die Empfehlung regt zum Beispiel die Beteiligung der Arbeiter beim Aufsichtsdienst an. Diese Empfehlung wurde mit 100 gegen 12 Stimmen angenommen.

Der Entwurf zu einem Uebereinkommen betreffend die Gewichtsangabe an schweren auf Schiffen beförderten Frachtstücken bezweckt, die Unfälle zu verhüten, die häufig verursacht werden durch die Verwendung von Hebevorrichtungen mit ungenügender Kraft. Der Entwurf wurde mit 98 gegen 24 Stimmen angenommen.

Der Entwurf der Empfehlung betreffend die Verantwortung für Schutzvorrichtungen an motorisch betriebenen Maschinen verlangt von den Regierungen, im weitmöglichen Mass den Grundsatz anzuwenden, wonach es jedermann gesetzlich verboten ist, im Gebiet des betreffenden Staates Maschinen zu liefern oder aufzustellen, die den Gesetzesvorschriften des betreffenden Landes nicht entsprechen. Dieser Entwurf wurde mit 87 gegen 28 Stimmen angenommen.

Der Resolutionsentwurf, welcher eine neue Zusammenkunft der internationalen Konferenz der Statistiker vorschlägt, wurde von der Konferenz einstimmig angenommen.

Laden und Entladen von Schiffen.

Die Konferenz hat mit 84 gegen 22 Stimmen einen Entwurf angenommen betreffend den Schutz gegen die Unfälle der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter. Diese Regelung wurde von den dem Internationalen Transportarbeiterverband angeschlossenen Organisationen dringend verlangt. Der Entwurf ist sehr detailliert. Er umfasst jede Arbeit des Ladens und Entladens, an Land und an Bord, in der Meer- und Binnenschifffahrt, mit einziger Ausnahme der Kriegsschiffe.

Dieser Entwurf zu einem Uebereinkommen wird vervollständigt durch zwei Entwürfe zu Empfehlungen. Der erste, der mit 101 gegen 0 Stimmen angenommen wurde, bezieht sich auf die gegenseitige Behandlung der mit Laden und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter nach den Unfallschutzgesetzen. Der zweite Entwurf sieht eine Befragung der interessierten Arbeiter- und Unternehmerorganisationen vor in bezug auf die Aufstellung von Reglementen für den Schutz der beim Laden und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter. Dieser wurde mit 88 gegen 0 Stimmen angenommen. Ausserdem hat die Konferenz einstimmig beschlossen, ein Schema eines Reglements aufzustellen, das den Regierungen eventuell begleitend sein kann bei der Anwendung des Abkommens.

Das Problem der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitergruppe im Verwaltungsrat hatte vorgeschlagen, das Arbeitslosenproblem auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Rat hatte anders beschlossen. Aber man kam überein, dass das I. A. A. der Konferenz einen Bericht unterbreiten solle. Wenn auch eine Entscheidung nicht in Frage kommen konnte, so musste dieses schwierige Problem doch auch dieses Jahr zur Sprache kommen, wie das an den früheren Konferenzen geschehen war. Der Bericht des Arbeitsamtes sucht den Einfluss zu kennzeichnen, den einige Faktoren von internationalem Charakter während der letzten Jahre auf die Arbeitslosigkeit ausüben konnten. Er umfasst drei Teile.

1. Die Arbeitslosigkeit und die Veränderungen im Geldwesen.
2. Die Arbeitslosigkeit in den Kohlengruben und in der Textilindustrie.
3. Die Arbeitslosigkeit und die internationalen Wanderungen.

Wie wir es schon auf früheren Konferenzen gemacht haben, legten wir auch dieser Konferenz einen Resolutionsentwurf vor, um dem I. A. A. zu zeigen, welche Untersuchungen wir von ihm in nächster Zeit wünschen. Diese Resolution hat folgenden Wortlaut.

«1. Die Konferenz begrüsst den Beschluss des Völkerbundsrates, neben seinem Finanzkomitee eine Expertenkommission einzusetzen mit dem Auftrag, «die Ursachen der Schwankungen der Kaufkraft und ihre Wirkungen auf das Wirtschaftsleben der Völker zu untersuchen».

2. Sie ersucht das Arbeitsamt,

- a) dieser Expertenkommission seine Unterstützung zu leihen für die Untersuchung der Wirkung der Geldschwankungen auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft,
- b) ihr sogleich die schon ermittelten Ergebnisse in bezug auf die Wirkungen dieser Schwankungen auf das Niveau der Lebenshaltungskosten der Arbeiterschaft, auf ihr Einkommen, auf die Arbeitszeit, auf die Beziehungen zwischen Unternehmern und Lohnarbeitern und auf die allgemeine Entwicklung des Arbeiterschutzes bekanntzugeben.

3. Sie ersucht den Verwaltungsrat des I. A. A., mit allen Mitteln nationale und internationale Massnahmen zu fördern, welche geeignet sind, die Arbeitslosigkeit in den Kohlengruben und in der Textilindustrie herabzusetzen.

4. Sie ersucht das Arbeitsamt, seine Forschungen in bezug auf das Arbeitslosenproblem fortzusetzen und sie auf andere Industrien, vor allem auf die Maschinenindustrie, zu erstrecken.

5. Sie überweist den Teil des Berichtes, der den internationalen Wanderungen der Arbeiter gewidmet ist, an den Verwaltungsrat und an seine Kommission für die Wanderungen und lenkt ihre Aufmerksamkeit besonders auf das Problem der Vermittlung von ausländischen Arbeitern, das schon durch die Konferenz in Washington angeschnitten wurde, mit der Empfehlung betreffend die Arbeitslosenfrage, das aber an einer nächsten Session in gründlicherer Weise wieder aufgenommen werden sollte.»

Unsere Resolution wurde ergänzt durch eine andere von Genossen Mertens (Belgien), die verlangte, dass die Frage der Arbeitslosigkeit der Bergarbeiter auf die Tagesordnung der Konferenz von 1930 gesetzt wird. Diese beiden Resolutionen wurden an die Spezialkommission für die Arbeitslosenfrage überwiesen. Die

Resolution Schürch wurde in einigen Punkten abgeändert; so beschloss die Kommission, dass die Untersuchungen noch auf andere als die erwähnten Industrien ausgedehnt werden sollen und dass auch die Landwirtschaft nicht davon ausgeschlossen werden sollte. Sie schlug ferner vor, Untersuchungen über die Veränderungen in der Intensität der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Ländern, über den Einfluss des Bevölkerungswachstums, über die Entwicklung neuer Industrien, über die Rationalisierung und die wissenschaftliche Organisation der Arbeiter, über die Entwicklung der öffentlichen Arbeitsnachweusbureaus usw. vorzunehmen. Es ist unzweifelhaft, dass es viel Zeit braucht, um dieses Programm durchzuführen, und es wird vor allem notwendig sein, der Abteilung für die Arbeitslosenfrage im I. A. A. genügend Personal zu geben. Wir haben das auch in der Plenarsitzung hervorgehoben, die besondere Wichtigkeit des Arbeitslosenproblems für die Arbeiterschaft und für die Wirtschaft aller Länder erfordert das unbedingt.

Die Anwendung der Konventionen.

Bekanntlich hat der Verwaltungsrat des I. A. A. eine Expertenkommission bestellt, um die jährlichen Berichte zu prüfen, welche die Regierungen über die von ihnen gefassten Massnahmen für die Anwendung der ratifizierten Konventionen liefern. Dieses Jahr hatte die Kommission 240 Berichte der Regierungen vor sich, und für alle musste sie feststellen, ob die nationale Gesetzgebung der interessierten Staaten sich mit den Vorschriften der von ihnen angenommenen Konventionen in Uebereinstimmung befand. Mehrere Regierungen haben der Kommission verschiedene Erklärungen gegeben. Dieses Vorgehen gibt Jahr für Jahr bessere Resultate, und es ist sicher, dass diese Kontrollkommission eine der wichtigsten Kommissionen wird, die von der Internationalen Arbeitsorganisation eingesetzt sind. Es ist nur gerecht, eine genaue Anwendung der Verpflichtungen zu verlangen, die von den Staaten übernommen wurden. Aber es ist nicht weniger angebracht, von den Regierungen, welche die Uebereinkommen nicht ratifizieren, die Angabe der Gründe zu verlangen, welche sie daran hindern. Man muss sich ferner daran erinnern, dass nach Art. 409 des Friedensvertrages eine Berufsorganisation Beschwerde erheben kann gegen einen Staat, der eine ratifizierte Konvention schlecht durchführt. Die Schlussfolgerungen des Berichtes dieser Kommission wurden einstimmig angenommen.

Fragen der Verhandlungsweise.

Die Konferenz hat auf Vorschlag ihrer Kommission für das Geschäftsreglement eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die für die künftige Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation sehr wichtig sind. Das Reglement ist in der Weise geändert worden, dass es in Uebereinstimmung gebracht wird mit den Beschlüssen des Verwaltungsrates in bezug auf das Vorgehen bei der

Revision eines Uebereinkommens. Sie hat auch das Vorgehen des Rates gebilligt, wonach die Revisionsmöglichkeit beschränkt sein soll auf die im voraus bestimmten Punkte, um so zu verhüten, dass eine wünschenswerte Verbesserung einer internationalen Abmachung dazu führen könnte, das Prinzip der Reform überhaupt in Frage zu stellen und um die Stabilität des Schutzes, die sie den Arbeitern gewährt, zu garantieren.

Die Resolutionen.

Die 12. Session der Arbeitskonferenz hat auch eine Anzahl von Resolutionen angenommen, welche die künftige Tätigkeit des I. A. A. betreffen. Eine davon, die von Genossen Jouhaux (Frankreich) gestellt wurde, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit, dem Bureau die Mittel zu verschaffen, um seine Tätigkeit inskünftig zu erweitern. Man weiss, welche Anstrengungen die Arbeitgebergruppe des Verwaltungsrates und der Vertreter der konservativen englischen Regierung gemacht haben, um das Budget der internationalen Arbtsorganisation herabzusetzen. Eine andere Resolution von Genossen Mertens (Belgien) verlangt die erneute Behandlung des Problems der wöchentlichen Ruhezeit für die Glasarbeiter. Genosse Müller (Deutschland) verlangte, dass die Einführung eines Arbeitssystems von 4 Schichten, wovon jede 8 Stunden arbeitet und 24 Stunden Ruhe geniesst, in der mechanischen Herstellung von Fensterscheiben auf einer nächsten Konferenz behandelt werden soll. Diese Anträge wie auch eine Reihe anderer wurden angenommen und dem Verwaltungsrat überwiesen, der ihnen zu gegebener Zeit Folge leisten soll.

Bedauerlich ist der Misserfolg des Antrages, den der Vertreter der chinesischen Regierung gestellt hat und der den Ländern, die in China Konzessionen besitzen, die Verpflichtung auferlegen wollte, die chinesische Gesetzgebung oder die eigene des Konzessionsstaates anzuwenden.

Schlussfolgerungen.

Die 12. Session, die im 10. Lebensjahre des Internationalen Arbeitsamtes stattfand, gehört zu den aktivsten. Die Anwesenheit der Vertreter von 50 Staaten sagt zur Genüge, wie das moralische Ansehen des Arbeitsamtes gewachsen ist. Uns, die wir immer unser Vertrauen in seine Entwicklung gezeigt haben, gereicht diese allgemeine Anerkennung zur grossen Freude. Gewiss wünschen wir mit unsern Genossen aus allen Ländern, dass die Sympathie und Anerkennung in die vom Arbeitsamt geleistete Arbeit sich in einer fühlbareren Weise kundgibt als in schönen Worten. Es wäre wünschenswert, dass die angenommenen Konventionen in grösserer Zahl ratifiziert und dass vor allem das Achtstundentagabkommen bald die Genehmigung durch alle Industrieländer erhalten würde. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass von 55 Mitgliedstaaten 24 überhaupt noch zu keiner Ratifikation gelangt sind. Man muss aber auch anerkennen, dass die wichtigsten Industrieländer eine

immer grössere Zahl von Ratifizierungen aufweisen und dass bei der Eröffnung der Konferenz die Zahl von 375 Ratifikationen erreicht worden ist. Die Ergebnisse, die im Laufe des letzten Jahres in bezug auf die Ratifizierung von Konventionen erzielt wurden, übersteigen diejenigen der früheren Jahre. Die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage kommt darin ohne Zweifel zum Ausdruck. Sie steht im Zusammenhang mit der Entwicklung der Arbeiterorganisationen in allen Ländern. Je besser die wirtschaftliche Konjunktur und je mehr die Arbeiterorganisationen an Mitgliederzahl und an Kraft zunehmen, um so mehr wird sich auch der Vormarsch der Arbeiterschutzesgesetzgebung bemerkbar machen. Es wäre ungerecht, das I. A. A. mit der Verzögerung in der Entwicklung der internationalen Gesetzgebung zu belasten. Sobald ein Uebereinkommen durch eine internationale Konferenz angenommen worden ist, könnte das Arbeitsamt seine Aufgabe für beendet halten und es den Parlamenten der Mitgliedstaaten überlassen, das in Genf begonnene Werk fortzusetzen. Doch jedermann weiss, wie der rührige Direktor Albert Thomas bei allen Regierungen vorstellig wird, um die Uebereinkommen zur Ratifikation zu bringen. Es ist nur zu wünschen, dass diese Bemühungen in allen Ländern ernsthafte Unterstützung finden bei allen, denen die Entwicklung des Arbeiterschutzes am Herzen liegt. Ueberall sollten sich Vereinigungen für den sozialen Fortschritt bilden, die es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, anders als bei uns, wo diese Vereinigung von einer hoffnungslosen Aengstlichkeit ist. Der entscheidende Faktor für den sozialen Fortschritt ist aber und wird immer bleiben, bei uns wie anderswo, eine starke, machtvolle Arbeiterorganisation. An uns Arbeitern liegt es, unsere Kräfte immer mehr zu konzentrieren, statt sie in Organisationen von allen möglichen Tendenzen zu zersplittern. Die Arbeitgeberschaft ist einig und benutzt den Einfluss, den ihr diese Einigkeit im I. A. A. wie in jedem Land gibt, um den sozialen Fortschritt zu bremsen. Wir, die wir nur unsere Arbeitskraft im Wirtschaftsleben geltend machen können, wir müssen es verstehen, daraus den möglichst grossen Erfolg zu erzielen im Interesse der Arbeiterschaft und der ganzen Menschheit.

Wirtschaft.

Die Konjunktur im zweiten Vierteljahr 1929.

Der allgemeine Eindruck von der Wirtschaftslage im zweiten Quartal ist der, dass sich die gute Konjunktur überraschend gut behauptet hat. Die Faktoren, die im Frühjahr pessimistisch stimmen mussten, vor allem der Kapitalmangel, haben sich eher günstig entwickelt.

Auf dem Geldmarkt ist eine kleine Erleichterung eingetreten. Die Nationalbank konnte von einer Diskontoerhöhung Umgang nehmen und hat auch die Beschränkung in der Zulassung von Auslandwechsln wieder gemildert. Auch auf den grossen internationalen Geldmärkten ist eine Besserung zu ver-